

## Sitzungsprotokoll vom 13.12.2023 - Gemeinderat

<b>Ort</b>	Sitzungssaal, Gemeindeamt	<b>Beginn</b>	17:30 Uhr
<b>Schriftführer</b>	Robert Lurger	<b>Ende</b>	18:20 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Sitzungseinladungen nachweislich zugestellt wurden. Das Protokoll wurde den im Gremium vertretenen Fraktionen mit der Sitzungseinladung zugestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### Bemerkungen

GR Walter Horinek ersucht um Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „vermutete Gebarungsprüfung“

### Anwesend:

Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger  
 Vbgm. Andrea Kotmiller  
 GR. Julia Datzinger  
 GR. Ing. Herbert Doppel  
 GR. Harald Engelschärmüller  
 GR. Manuela Gruber  
 GR. Jochen Gugerel  
 GR. Walter Horinek  
 GGR. Roman Kadanka  
 GR. Stefan Kirchner  
 GR. Petra Letschka  
 GR. Ing. Franz Mandl  
 GR. Franz Mazanek  
 GR. Anna Maria Paukowitsch  
 GGR. Ewald Paukowitsch  
 GR. Oliver Ramel  
 GGR. Sabine Ramel  
 GR. Jürgen Riegler, (MSc)  
 GR. Werner Schweiger  
 GR. Franz Stiefsohn  
 GGR. BM Ing. Thomas Zeilinger

### Abwesend:

GR. Thomas Elmer	Entschuldigt
GR. Eleonore Kirchner	Entschuldigt
GR. Thomas Mai	Entschuldigt
GR. Sandra Wallner	Entschuldigt

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- |       |  |                             |
|-------|--|-----------------------------|
| 1.    | Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls                                   |                             |
| 2.    | Öffentlicher Teil  |                             |
| 2.1.  | Änderung der Zuordnungsverordnung für Funktionsdienstposten                  | Handlfinger, Rainer, DI(FH) |
| 2.2.  | Ehrungen und Auszeichnungen  | Handlfinger, Rainer, DI(FH) |
| 2.3.  | Wechsel der Gemeindegesamtvversicherung                                      | Handlfinger, Rainer, DI(FH) |
| 2.4.  | Grundsatzbeschluss zur Vereinsgründung Energiegemeinschaft - Ober-Grafendorf | Handlfinger, Rainer, DI(FH) |
| 2.5.  | Sondertilgung - Darlehen Gesundheitszentrum                                  | Ramel, Sabine               |
| 2.6.  | Subventionen   | Kotmiller, Andrea           |
| 2.7.  | Tarife für die Vermietung der Schaukästen am Hauptplatz                      | Ramel, Sabine               |
| 2.8.  | Anpassung der Gemeindeförderungen  | Ramel, Sabine               |
| 2.9.  | Voranschlag 2024 & mittelfristiger Finanzplan                                | Ramel, Sabine               |
| 2.10. | Umwidmung - Rücklagensparbuch Tiefbau auf Kunstrasenplatz                    | Ramel, Sabine               |
| 2.11. | Abänderung Nebengebührenordnung aufgrund Verordnungsprüfung Land NÖ          | Paukowitsch, Ewald          |
| 2.12. | Weihnachtsgratifikation 2023 für Bedienstete                                 | Paukowitsch, Ewald          |
| 2.13. | Dienstbarkeitsvertrag - Gas Hochdruckleitung - Pielach                       | Handlfinger, Rainer, DI(FH) |
| 2.14. | Prüfungsausschuss 11.12.2023 - vermutet                                      | Horinek, Walter             |

### Nicht öffentlicher Teil

- |      |                                     |                             |
|------|-------------------------------------|-----------------------------|
| 3.   | Nicht Öffentlicher Teil             |                             |
| 3.1. | Personalangelegenheiten GR/007/2023 | Handlfinger, Rainer, DI(FH) |

## Öffentlicher Teil

### Zu Punkt 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

**Bericht** Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht.  
Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

### Zu Punkt 2: Öffentlicher Teil

### Zu Punkt 2.1: Änderung der Zuordnungsverordnung für Funktionsdienstposten

**Bericht** Bgm. Handfinger berichtet, dass die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ober-Grafendorf vom 13. Dezember 2023, mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 10.05.2000 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas, aufgrund der Überprüfung des Dienstpostenplanes der Abteilung Gemeinden und der darin geforderten Anpassung, geändert wird: Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400-34, und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVGB), LGBl. 2420-39, wird die Zuordnung bei folgenden Funktionsdienstposten geändert::

Dienstposten des Leiters des Gemeindeamtes	Funktionsgruppe 9
Dienstposten des Leiters der Buchhaltung & Kassenverwalter	Funktionsgruppe 8
Dienstposten des Leiters des Bauhofes	Funktionsgruppe 7
DP mit hervorgehobener Verwendung	
Kasserverwalter Stv.	DP mit hervorgehobene Verwendung 7
Bauhofleiter Stv.	DP mit hervorgehobene Verwendung 6

Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft

**Antrag** Der BGM Handfinger ersucht um Beschluss der Änderung der Zuordnungsverordnung der Funktionsgruppen wie vorgetragen.

**Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.2: Ehrungen und Auszeichnungen**

**Bericht** Der Bürgermeister schlägt in Absprache mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes folgende Ehrungen vor:

Ehrenteller 60 Jahre FF- Mitgliedschaft  
Franz Kernstock - FF

Gold  
Franz Seel - FF  
Johann Staudinger - FF  
Rudolf Lurger  
Paukowitsch Ewald  
Paukowitsch Claudia

Silber  
Wolfgang Schuhmeister - FF  
Karl Zeller - FF  
Thomas Gram  
Gruber Josef  
Gugarel Leopold

Bronze  
Michael Stern - FF

Besondere Leistungen  
Schagerl Barbara

Sportliche Leistungen  
Ebner Benedict  
Füsselberger Konstantin  
Ramler Peter (Traktor WM)  
Russwurm Christoph (Traktor WM)  
Russwurm Martin (Traktor WM)  
Reiß Benjamin (Traktor WM)  
Ganser Timo (Padel Tennis)  
Ganser Nico - (Padel Tennisi)

**Antrag** GGR Paukowitsch verlässt für um 17:36 Uhr den Sitzungssaal  
1. Beschlussantrag  
Der BGM Handfinger ersucht um Beschluss der Gemeinde Ehrungen in Gold für Claudia und Ewald Paukowitsch.  
GGR Paukowitsch betritt nach Beschlussfassung um 17:38 Uhr wieder den Sitzungssaal.

2. Beschlussantrag  
Der BGM Handfinger ersucht um Beschluss der restlichen Ehrungen und Auszeichnungen wie vorgetragen.

**Beschluss** GGR Paukowitsch verlässt um 17:36 Uhr den Sitzungssaal  
1. Beschluss  
Antrag einstimmig angenommen.  
GGR Paukowitsch betritt nach Beschlussfassung um 17:38 Uhr wieder den

Sitzungssall.

Beschluss  
Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.3: Wechsel der Gemeindegesamtversicherung**

**Bericht** Der BGM Handfingler berichtet, dass die Gemeinde beabsichtigt die Gemeindegesamtversicherung von der Wienerstättischen Versicherung zur GRAWE zu wechseln. Grund dafür ist eine deutliche Verbesserung hinsichtlich Versicherungsdeckung der Gemeindeeigenen Einrichtungen, Gebäude und Fahrzeuge sowie eine Verwaltungsvereinfachung. Die daraus resultierenden Mehrkosten für die Gemeinde belaufen sich auf € 2281,23 bei einer deutlich besseren gesamten Deckung. Weiter Punkte welche für den Wechsel sprechen:

- Entschädigung zum Neuwert
- Neubauten automatisch mitversichert
- Prämienfreie Haftungseinschlüsse

**Antrag** Der BGM Handfingler ersucht um Beschluss zum Wechsel der Gemeindegesamtversicherung.

**Beschluss** Antrag mehrstimmig angenommen.  
Enthaltung GR Mazanek

**Zu Punkt 2.4: Grundsatzbeschluss zur Vereinsgründung Energiegemeinschaft - Ober-Grafendorf**

**Bericht** BGM Handfinger berichtet, dass die Gemeinde beabsichtigt eine Energiegemeinschaft mit den Gemeindeeigenen PV-Anlagen zu gründen. Dazu ist eine Vereinsgründung erforderliche, welche mit Grundsatzbeschluss beschlossen werden soll.

Grundsatzbeschluss Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Ober-Grafendorf

Präambel

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (idF. kurz „EEG“ genannt) ermöglichen die gemeinsame Nutzung dezentraler erneuerbarer Energieerzeugung. Die Gemeinde Ober-Grafendorf strebt die Gründung einer EEG auf dem Gemeindegebiet an.

Gegenstand

Die Gemeinde beschließt die Gründung des Vereins der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Ober-Grafendorf mit Sitz in der politischen Gemeinde Ober-Grafendorf und nimmt in weiterer Folge den operativen Betrieb auf.

Die Gemeinde nimmt mit Anlagen lt. beigelegter Aufstellung an der Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft Ober-Grafendorf teil. Die Teilnahme umfasst sowohl strombeziehende als auch stromeinspeisende Anlagen/Zählpunkte. Der Beitritt erfolgt zu den Tarifkonditionen lt. Tarifblatt. Wobei der Mitgliedsbeitrag einmalig XX EUR je Zählpunkt beträgt und der Stromtarif jährlich von der Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft XX festgelegt wird.

Zweck

Die Gemeinde gründet die Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft Ober-Grafendorf, um die Energiewende voranzutreiben und regionale Wertschöpfung zu steigern. Die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Ober-Grafendorf bietet die Möglichkeit, Strom in der Region gemeinsam zu nutzen und dezentrale Energiesysteme auszubauen. Durch den den Betrieb der Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft Ober-Grafendorf kann die Gemeinde proaktiv an der Energiewende teilnehmen und wirtschaftliche Anreize genießen.

Der Verein / die Genossenschaft Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Ober-Grafendorf ist gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet, bezweckt die ausschließliche und unmittelbare Förderung des Klima- und Naturschutzes durch Erbringung von Energiedienstleistungen (§ 79 EAG und §§ 16c-e ElWOG 2010), insbesondere im Bereich leitungsgebundener/elektrischer Energie auf Basis erneuerbarer Quellen. Der Verein / die Genossenschaft verfolgt keine anderen als gemeinnützige Zwecke.

Beilagen:

- Statuten „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Ober-Grafendorf“
- Liste der teilnehmenden Gemeindeanlagen inkl. Zählpunktnummern (Stand: XX 2023)
- Tarifblatt (Stand: XX 2023)

**Antrag** BGM Handfinger ersucht um Beschluss des Grundsatzbeschlusses zur Vereinsgründung der Erneuerbaren Energie Gemeinschaft Ober-Grafendorf.

**Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.5: Sondertilgung - Darlehen Gesundheitszentrum**

**Bericht** Auf Grund der Minderausgaben im Bereich Straßenbau (keine Baukosten für die Abbiegespuren) und um auch die hohe Zinsbelastung des laufenden Darlehens Gesundheitszentrum zu senken, soll eine Sondertilgung in Höhe von € 200.000,- getätigt werden. Diese Sondertilgung kann spesenfrei durchgeführt werden.

Aktueller Schuldenstand per 28.11.2023:  
€ 2.389.644,86

Derzeitige Zinsbelastung im Jahr 2024 beträgt ca. € 80.000,- (Zinssatz 4,7 %)

Sondertilgung € 200.000,- senkt die Zinsbelastung auf rund € 70.000 im Jahr 2024 (Zinssatz 4,7 %)

**Antrag** Fr. GGR Ramel ersucht um Beschluss der Sondertilgung wie vorgetragen.

**Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.6: Subventionen**

**Bericht** Die Vizebürgermeisterin Andrea Kotmiller schlägt folgende Subventionen vor:

1.) Black Shawdow Devils	€ 200,-
2.) Pfarrsenioren	€ 450,-
3.) Elternverein der Volksschule	€ 500,-
4.) Musikförderungsverein	€ 1.200,-
5.) Reitverein Gatterer	€ 200,-
6.) NÖ Berg- und Naturwacht	€ 20,-
7.) FF- Ober-Grafendorf	€ 18.900,-

**Antrag** Punkt 1 der Subventionen wird separat abgestimmt.  
Fr. Vbgm. Kotmiller ersucht um Beschluss der Subvention für die Black Shawdow Devils wie vorgetragen.

Punkte 2 bis 7 der Subventionen werden gemeinsam abgestimmt.  
Fr. Vbgm. Kotmiller ersucht um Beschluss der restlichen Subvention wie vorgetragen.

**Beschluss** Antrag mehrstimmig angenommen.  
1. Abstimmung - Subvention Black Shawdow Devils  
Antrag mehrstimmig angenommen.  
19 Stimmen dafür  
2 Enthaltungen GGR Paukowitsch, GR Doppel

2. Abstimmung - restlichen Subventionen laut Antrag  
Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.7: Tarife für die Vermietung der Schaukästen am Hauptplatz**

**Bericht** Im Zuge der Hauptplatzgestaltung wurden 6 neue Schaukästen angekauft. Diese sollen statt den Schaukästen am Platz zwischen dem Gemeindeamt und der Polizei vermietet werden. Pro Verein bzw. Partei kann ein halber Schaukasten angemietet werden.  
Als Tarif werden € 25,- jährlich ab 2024 vorgeschlagen.

**Antrag** Fr. GGR Ramel ersucht um Beschluss der Tarife für die Vermietung der Schaukästen am Hauptplatz.

**Beschluss** Antrag mehrstimmig angenommen.  
Enthaltung GR Gruber M.

**Zu Punkt 2.8: Anpassung der Gemeindeförderungen**

**Bericht** Aufgrund der Streichung der Mehrwertsteuer auf PV-Anlagen ab 01.01.2024 wird der Ankauf bereits vom Bund (auch indirekt von den Gemeinden aufgrund verminderter USt.-Einnahmen bei den Ertragsanteilen) gefördert. Deshalb soll die Förderung der Marktgemeinde Ober-Grafendorf für PV-Anlagen zur Gänze aus den Förderrichtlinien gestrichen werden.

Als Übergangsfrist zur Beantragung der Förderung gilt der 31.01.2024 am Prüfprotokoll.

Weiters soll die Förderung auf Balkonkraftwerke und die Förderung von E-Scootern per 31.12.2023 entfallen.

**Antrag** GGR Ramel ersucht um Beschlussfassung wie vorgetragen.

**Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.9: Voranschlag 2024 & mittelfristiger Finanzplan**

**Bericht** GGR Ramel berichtet über den Voranschlag 2024 und den mittelfristigen Finanzplan bis 2028 und Hr. BGM Handfinger berichtet über den Dienstpostenplan 2024 (Bericht des Voranschlages und Dienstpostenplan liegt als Beilage bei).

**Antrag** GGR Ramel ersucht, den Voranschlag 2024 und den mittelfristigen Finanzplan 2025 - 2028 zu beschließen und Hr. BGM Handfinger ersucht um Beschluss des Dienstpostenplan 2024.

**Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.10: Umwidmung - Rücklagensparbuch Tiefbau auf Kunstrasenplatz**

**Bericht** Die Mieterträge des Kunstrasenplatzes seit dem Jahr der Errichtung (2009) sollen pauschal in der Höhe von € 70.000,- auf das Rücklagensparbuch „Tiefbau“ zugeführt werden. In diesem Zuge soll das Rücklagensparbuch auf den Zweck „Sanierung Kunstrasenplatz“ umgeschrieben werden. Der aktuelle Kontostand der Rücklage beträgt € 461,49.  
Der neue Stand nach der Zuführung beträgt € 70.461,49.  
Zukünftig sollen 80% der jährlichen Einnahmen (abzüglich des FCO-Anteils) der Rücklage zugeführt werden.

Durch die Minderausgaben im Bereich Straßenbau (statt € 1.000.000,- werden nur rund € 350.000,- im RA 2023 prognostiziert) ist die Rücklagen-Dotierung kein Problem.

Vorschlag auch vom Prüfungsausschuss aus dem Jahr 2022 (siehe Beilage - Dokument Prüfbericht mit Empfehlung vom September 2022)

**Antrag** Fr. GGR Ramel ersucht um Beschluss zur Umwidmung des Rücklagensparbuchs wie vorgetragen.

**Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.11: Abänderung Nebengebührenordnung aufgrund Verordnungsprüfung Land NÖ**

**Bericht** Die Vorlage der Nebengebührenordnung beim Amt der NÖ Landesregierung erfordert einen Abänderungs-Beschluss wie in der Beilage A angeführt wird (= Verordnungsprüfung vom 21.11.2023 der Abteilung IVW3, Amt der NÖ Landesregierung):

- Punkt 1) Genaue Zuordnung des Inhalts der Nebengebührenordnung zum Tagesordnungspunkt
- Punkt 2) Behandlung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung (da Verordnung)
- Punkt 3) Einhaltung der Kundmachungsfrist von zwei Wochen nach Gemeinderatsbeschlussfassung

Inhaltliche Abänderung:

Änderung des Titels Wechseldienstzulage auf Reinigungszulage

In der Beilage wird nun die Abänderung der Nebengebührenordnung mit Wirksamkeit 1.1.2024 zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt.

GGR Ewald Paukowitsch berichtet, dass es sich hier um eine inhaltliche Änderung handelt. Der Ausschuss Wirtschaft & Verwaltung stimmt einstimmig dafür

**Antrag** Hr. GGR Paukowitsch ersucht um Beschlussfassung der Nebengebührenordnung mit Wirksamkeit 01.01.2024 wie vorgetragen.

**Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.12: Weihnachtsgratifikation 2023 für Bedienstete**

**Bericht** Die jährliche Weihnachtsgratifikation für alle Bediensteten wurden das letzte mal im Jahr 2022 valorisiert.  
Im Jahr 2022 war der Grundbetrag bei € 230,- je Vollbeschäftigung.

Der Kinderbetrag (Voraussetzung dafür ist der Bezug der Familienbeihilfe) betrug 2022 € 80,- pro Kind.

**WERTSICHERUNGS-BERECHNUNG 2022 auf 2023:**

Eine Wertsicherung im letzten Jahr würde eine Erhöhung von 230,- auf 240,- (Grundbetrag) ergeben.



Ergebnis der Berechnung

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2020	Veränderungsrate	Wert
September 2022	114,5	-	230 EUR
September 2023	121,4	6,0	243,80 EUR

Der Verbraucherpreisindex 2020 hat sich von September 2022 bis September 2023 um 6,0 % verändert.

Ausgehend von einem Betrag in der Höhe von 230 EUR von September 2022 beträgt dieser im September 2023 243,80 EUR.

**Der Kinderbetrag würde bei 80,- bleiben (Rechenwert: € 84,80)**



Ergebnis der Berechnung

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2020	Veränderungsrate	Wert
September 2022	114,5	-	80 EUR
September 2023	121,4	6,0	84,80 EUR

Der Verbraucherpreisindex 2020 hat sich von September 2022 bis September 2023 um 6,0 % verändert.

Ausgehend von einem Betrag in der Höhe von 80 EUR von September 2022 beträgt dieser im September 2023 84,80 EUR.

**Antrag** Hr. GGR Paukowitsch stellt den Antrag die Weihnachtsgratifikation für Bedienstete auf € 240,- und den Kinderbeitrag auf € 90,- zu erhöhen und ersucht um Beschlussfassung wie beantragt.

**Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.13: Dienstbarkeitsvertrag - Gas Hochdruckleitung - Pielach**

**Bericht** BGM Handfinger berichtet, dass im Zuge der Pielachrenaturierung eine Verlegung der Gashochdruckleitung zwischen Wantendorf und Weinburg erforderlich ist. Dazu ist der beiliegende Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Marktgemeinde Ober-Grafendorf und der Netz NÖ GmbH seitens Gemeinderat zu beschließen.

**Antrag** Der BGM ersucht um Beschluss des beiliegenden Dienstbarkeitsvertrages wie vorgetragen.

**Beschluss** Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 2.14: Prüfungsausschuss 11.12.2023 - vermutet**

**Bericht** GR Horinek berichtet über die am 11.12.2023 durchgeführte vermutete Gebarungsprüfung, die sich über die Zeit vom 21.09.2023 bis einschließlich 11.12.2021 erstreckte. Der Bericht über die Gebarungsprüfung liegt dem Protokoll als Beilage bei. Der Bericht wird einhellig zur Kenntnis genommen.